

L 08

Lange Aufenthalte im Frauenhaus – notwendig oder platzblockierend?

Anfrage der Abgeordneten Gökhan Brandt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 22. Januar 2026

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen konkreten Gründen blieben viele Frauen, wie in der Frauenhausstatistik 2024 deutlich wird, 2024 länger als sechs Monate im Frauenhaus, und wie viele der Frauen blieben länger in den Frauenhäusern, als sie Unterstützung aufgrund der Gewalterfahrung benötigten?
2. Wie wird derzeit konkret bei der Wohnungssuche der Frauenhausbewohnerinnen unterstützt, damit diese, sobald sie keinen Frauenhaus-Platz mehr benötigen, eine eigene Wohnung haben und infolgedessen anderen schutzbedürftigen Frauen schnellstmöglich ein Frauenhaus-Platz angeboten werden kann?
3. Inwiefern wird sichergestellt, dass die Frauenhäuser des Landes Bremen in der „Frauenhaus-Suche“ der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) täglich angeben, ob freie Plätze zur Verfügung stehen, sodass schutzsuchenden Frauen und bei der Suche unterstützende Personen die Suche nach freien Frauenhausplätzen in Bremen erleichtert wird und anhand der Eingabe der Belegungsstatus der jeweiligen Frauenhäuser erfasst wird?

Zu Frage 1:

Wie bereits im Abschlussbericht zum Dialogprozess mit den Frauenhäusern als auch im Bericht zum Projekt der Wohnraumvermittlung in Zusammenarbeit mit der Zentralen Fachstelle Wohnen beschrieben, ist es bundesweit vor allem in Großstädten schwierig, für Frauenhausbewohnerinnen zeitnah passenden Wohnraum zu finden. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei den meisten Frauen, die länger als 6 Monate im Frauenhaus verbleiben, das Problem des Wohnraums der Grund ist. In Einzelfällen gibt es aber auch psychosoziale Gründe, die eine längere Verweildauer erfordern, um Frauen in der Anonymität weiter zu schützen oder auch weiter zu stabilisieren. Eine genaue Zahl kann dafür nicht angegeben werden, da eine entsprechende Abfrage an die Frauenhäuser zu jeder einzelnen Frau sehr zeitaufwändig wäre.

Zu Frage 2:

Zum einen begleiten die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser die Frauen sehr umfangreich bei der Wohnungssuche von der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines bis zur Kontaktaufnahme mit potenziellen Vermietenden. Zum anderen besteht eine monatliche systematische Zusammenarbeit der Frauenhäuser in der Stadtgemeinde Bremen mit der Zentralen Fachstelle Wohnen, die vom Stabsbereich Frauen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz koordiniert wird. Hierdurch können Wohnungen im Rahmen eines strukturierten Verfahrens direkt an Frauen aus den Frauenhäusern vermittelt werden.

Zu Frage 3:

Die Frauenhaussuche der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser ist ein Angebot, das auf der Freiwilligkeit der teilnehmenden Frauenhäuser beruht. Die Bremer Frauenhäuser sind dort mit ihren Telefonnummern zu finden, geben aber in der Regel keine tagesaktuelle Verfügbarkeit an. Da die Frauenhäuser in Bremen der-

zeit durchgehend eine sehr hohe Auslastung haben und auch häufig von den Polizeien in Bremen und Bremerhaven angesteuert werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen, würden sie trotz des bereits erfolgten Ausbaus der Plätze meistens auf rot stehen. Aus dem gleichen Grund nehmen auch nicht alle Frauenhäuser in Niedersachsen an der Frauenhaus-Suche der ZIF teil.

Im Rahmen des Gewalthilfegesetzes ist eine digitale Plattform in Vorbereitung, die dann meldepflichtig für alle Frauenhäuser sein wird und die Grundlage der bundesweiten Vermittlung von Plätzen sein wird.